

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 05.08.2020		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 067/20		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				17.08.2020		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				19.08.2020		
Finanzausschuss				20.08.2020		
Hauptausschuss				31.08.2020		
Gemeindevertretung				17.09.2020		
<b>Betreff: Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Planungs- und Bauphase A (Errichtungsbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1) Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bauprogramm entsprechend der DS-Nr. 066/20 <i>Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms</i> in der Bauphase A in den Straßen An der Stammbahn, Kuckuckswald, Brodberg, Pilzwald, Johannistisch und Im Dickicht umzusetzen.						
2) Die investiven Gesamtkosten der Bauphase A belaufen sich nach der Kostenberechnung, Stand Juli 2020 auf insgesamt 5.448.000,- EUR (brutto), die wie folgt im 1. Nachtragshaushalt 2020 zu veranschlagen sind: - Haushaltsjahr 2020: 130.000,- EUR (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe), - Gesamt-Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2021 - 2024: 5.318.000 EUR, im Einzelnen fällige VE 2021: 2.425.000,- EUR (An der Stammbahn + Regenwasserkanal), fällige VE 2022: 590.000,- EUR (Kuckuckswald), fällige VE 2023: 1.209.000,- EUR (Brodberg, Pilzwald), fällige VE 2024: 1.094.000,- EUR (Johannistisch, Im Dickicht).						
3) Die Maßnahmen der Bauphase A sollen im Zeitraum 2021 – 2024 umgesetzt werden.						
4) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen weiteren Errichtungsbeschluss für die für nachfolgende Bauphase B (Umsetzungszeitraum 2025 – 2028) vorzulegen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54100100
	Teilhaushalt/Budget:		50.26
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Fortsetzung *Beschlussvorschlag*

Anlagen:

1. Umgrenzung Straßenraum
2. Kennzeichnung der Straßen der Bauphase A

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Sommerfeldsiedlung ist ein ca. 90 ha großes Wohngebiet in der Gemeinde Kleinmachnow und von einer einheitlichen Bebauung überwiegend mit Einfamilienhäusern und vereinzelt Reihenhäusern geprägt. Die Straßenräume dieser Waldsiedlung sind seit der erstmaligen Herstellung in den 1930er Jahren im Wesentlichen unverändert geblieben (ausgenommen: nördlicher Teil der Straße Meisenbusch). Die Betonfahrbahnen, die unbefestigten Seitenbereiche und auch die gesamte Straßenbeleuchtung befinden sich inzwischen in einem Zustand, der nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht (vgl. **Anlage 1**, Umgrenzung Straßenraum).

Planungsbemühungen für den öffentlichen Straßenraum im Gebiet gab es bereits mehrfach, zuletzt in den Jahren 2003/04, doch kam es seinerzeit nicht zu einem Ergebnis, das von einer breiteren Mehrheit mitgetragen wurde.

Im Jahr 2016 regte die Gemeindevertretung an, dieses nicht einfache Thema erneut aufzugreifen und Lösungsansätze für den Umgang mit den öffentlichen Straßenverkehrsflächen aufzuzeigen. Daraufhin begann die Verwaltung Anfang 2017 einen mehrstufigen Bürgerdialog über Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation. In Auswertung des Bürgerdialoges und nach intensiven Diskussionen beschloss die Gemeindevertretung am 16. Mai 2019 mit DS-Nr. 066/19 schließlich, die Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung zu verbessern und machte Vorgaben zur Erstellung der Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss).

Die Entwurfsplanung konnte im Sommer 2020 fertiggestellt und der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen im August 2020 mit DS-Nr. 066/20 vorgelegt werden.

Auch aus haushalts- und vergaberechtlichen Gründen soll die Gesamtmaßnahme Sommerfeldsiedlung in zwei Bauphasen (Bauphase A und Bauphase B) aufgeteilt und jeweils in 4-5 Jahren baulich umgesetzt werden. Der hier vorliegende Errichtungsbeschluss für Bauphase A umfasst die Straßen:

- An der Stammbahn
- Kuckuckswald
- Brodberg
- Pilzwald
- Johannistisch
- Im Dickicht

Für Bauphase B mit den Straßen Franzosenfichten, Steinweg, Wendemarken West, Meisenbusch Süd, Wendemarken Ost, Rosenhag, Seematen, Feldfichten und Meisenbusch Nord wird zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Errichtungsbeschluss vorgelegt werden.

Haushaltsplanung

Die Gesamtmaßnahme Bauphase A soll, haushaltsrechtlichen Vorgaben folgend, straßenweise veranschlagt, wegen des räumlichen und engen bautechnischen Zusammenhangs aber in einem Paket ausgeschrieben und vergeben werden.

Die Festsetzung von neuen, im Haushalt 2020 bisher nicht veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. insgesamt 5.318.000,- EUR bedingt in diesem Fall den Erlass eines Nachtrags für das Haushaltsjahr 2020. Da dieser bereits aus anderen Gründen erstellt wurde und sich im Beschlussverfahren befindet (vgl. DS-Nr. 080/20), wird dieser Errichtungsbeschluss mit der Maßgabe der nachträglichen Aufnahme und Einarbeitung in den Nachtragshaushalt gefasst.

**Für den rechtzeitigen Maßnahmenbeginn sind alle sechs Einzelbaumaßnahmen der Bauphase A zwingend im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kleinmachnow zu veranschlagen.**

Die Investitionsveranschlagungen erfolgen entsprechend der Kosten nach Kostenberechnung, Stand Juli 2020. Je Straße sind auch die Festsetzungen der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für den Nachtragshaushalt 2020 festzusetzen, was zu den festzusetzenden Gesamtverpflichtungsermächtigungen führt.

Die Festsetzungen mit den jeweiligen VE-Fälligkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

	Bauphase	Leistung	Gesamtkosten brutto Variante 1 (Asphalt)	Zeitplan und Haushaltsveranschlagung				
				2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023	VE 2024
Planung	A (2020 -2024)	Planung Lph 5+6	130.000 €	130.000 €				
	A (2020 -2024)	Planung Lph 7+8+9+BU	170.000 €		170.000 €			
Bau	A (2020 -2024)	An der Stammbahn + RW	2.255.000 €		2.255.000 €			
	A (2020 -2024)	Kuckuckswald	590.000 €			590.000 €		
	A (2020 -2024)	Brodberg	635.000 €				635.000 €	
	A (2020 -2024)	Pilzwald	574.000 €				574.000 €	
	A (2020 -2024)	Johannistisch	512.000 €					512.000 €
	A (2020 -2024)	Im Dickicht	582.000 €					582.000 €
		Summen			130.000 €	2.425.000 €	590.000 €	1.209.000 €

Summe der anteiligen Planungskosten für die Einzel (straßenbau) maßnahmen	300.000 €
Summe der Baukosten	5.148.000 €
Summe Gesamtkosten Planung + Bau	5.448.000 €

Die investiven Planungskosten werden zu einem späteren Zeitpunkt anteilig den jeweiligen Einzelmaßnahmen zugeordnet.

Die Abschreibungen für die einzelnen Straßen werden entsprechend der voraussichtlichen Inbetriebnahme der Straße mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 40 Jahren veranschlagt. Aufgrund der schwierigen Berechnung bleiben vorerst unberücksichtigt die Auswirkungen bzw. die Höhe von Erstattungen bzw. Zuweisungen zu diesen Straßenbaumaßnahmen.

**Errichtungsbeschluss****Kosten zum jetzigen Zeitpunkt**

Vorplanungskosten	160.000	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v.	5.448.000	EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.	-----	EUR
davon Baukosten i.H.v.	5.448.000	EUR
davon Ausstattung i.H.v.	-----	EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan:		
2020	130.000	EUR
2021	2.425.000	EUR
2022	590.000	EUR
2023	1.209.000	EUR
2024	1.094.000	EUR
Verpflichtungermächtigung erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Fördermittel i.H.v.	-	EUR
Zuwendungen Dritter i.H.v.	-	EUR
Beiträge i.H.v.	-	EUR
Kreditaufnahme i.H.v.	-	EUR
jährliche Tilgungskosten - %	-	EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.		
davon für Personalkosten	-----	EUR
davon für Unterhaltung/Wartung	-----	EUR
davon für Mieten/Pachten	-----	EUR
davon für Bewirtschaftung	-----	EUR
davon für Zinsen	-----	EUR
Weitere spezifische Kosten	-----	EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer (angenommene Nutzungsdauer: 40 Jahre, für die Einzelmaßnahmen der Bauphase A)	137.200	EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.	-----	EUR
davon aus Gebühren	-----	EUR
davon aus Vermietung	-----	EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-----	EUR
weitere spezifische Erträge	-----	EUR